

Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz
verfassungsdienst@stmk.gv.at

Bearbeiter:
Mag. Siegfried Suppan
Tel. 0316/877-2745

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr

Graz, am 19.05.2025

GZ: ABT03VD-1412/2012-74

Ggst.: Stmk. Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG), Novelle 2025; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Stmk. Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG) wird seitens der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB) nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Zunächst ist festzuhalten, dass eine Begutachtungsfrist von lediglich etwas mehr als einer Woche wesentlich zu kurz ist, um auch nur annähernd von einer partizipativen Gestaltung eines Gesetzeswerdungsprozesses sprechen zu können.

Grundsätzlich wird die mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf angestrebte Erleichterung des Zugangs zu den Sozialbetreuungsberufen unsererseits befürwortet, da auch im Bereich der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung ein zunehmend schwierig zu deckender Personalbedarf besteht.

Was bedauerlicherweise weiterhin fehlt, ist die von der AMB bereits seit Jahren geforderte gesetzliche Verankerung der Peer-Beratung als eines der Berufsfelder der Sozialbetreuung.

Die Steiermark hat mit ihrem Fachhochschullehrgang zum/zur akademischen Peer-Berater*in eine internationale Vorreiterrolle eingenommen. Bisher wurden zwei Jahrgänge erfolgreich durchgeführt und die Absolvent*innen können beispielsweise in den bei der AMB angesiedelten Beratungszentren für Menschen mit Behinderung ihre Expertise erfolgreich zum Einsatz bringen.

Es ist daher hoch an der Zeit, so wie dies z.B. bereits seit 2008 mit den §§ 45-47 des oberösterreichischen Sozialberufegesetzes der Fall ist, auch im StSBBG das Berufsbild der Peer-Beratung zu regeln und damit diesem fachlich und inhaltlich wichtigen Tätigkeitsfeld von und für Menschen mit Behinderung auch in der Steiermark eine gesetzliche Basis zu geben.

Es wird daher empfohlen, im Rahmen der gegenständlichen Neufassung der Gesetzesmaterie auch Bestimmungen zu Ausbildung und Tätigkeitsbereichen von Peer-Berater*innen aufzunehmen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung



Mag. Siegfried Suppan
Anwalt für Menschen mit Behinderung